



RICHTLINIE DER LANDESHAUPTSTADT BREGENZ FÜR DIE FÖRDERUNG VON FAMILIENPROGRAMMEN, -PROJEKTEN UND –ANGEBOTEN

(Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2020)

Diese Richtlinie gilt für die Förderung von Familienprogrammen, -projekten und –angeboten selbstorganisierter Gruppen sowie für Träger:innen, die Elternbildung und Familienkompetenzen fördern.

1. Kriterien für eine Förderung

Als förderungswürdig gelten in erster Linie familienbezogene Angebote und Projekte, die sich insbesondere an folgenden Voraussetzungen und Grundsätzen orientieren:

- Förderung von präventiven Ansätzen sowie nachhaltige Stärkung von Elternkompetenzen
- Förderung der Selbstorganisation
- Beteiligung der Zielgruppen im Rahmen der Maßnahmen
- Berücksichtigung spezifischer Gruppen (z.B. kinderreiche Familien, Ein-Eltern-Haushalte, einkommensschwache Familien)
- Herstellung eines Sozialraumbezugs mit den Maßnahmen
- Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit relevanten lokalen und/oder regionalen Akteur:innen im Sozialraum Bregenz sowie der städtischen Fachbereiche

2. Ansuchen und Bewilligung

- a) Bei einem Neuantrag ist das Förderungsansuchen bis jeweils 30.05. für das darauffolgende Kalenderjahr im Vorhinein schriftlich einzubringen. Folgeanträge sind für das darauffolgende Kalenderjahr im Vorhinein bis jeweils 30.09. schriftlich zu beantragen. Später einlangende Anträge können nur noch nach Maßgabe eventuell vorhandener Mittel oder erst für das Folgejahr berücksichtigt werden.
- b) Das Förderungsansuchen hat zu enthalten:
 - ausgefülltes Förderungsansuchen für Familienprogramme, -projekte, -angebote der Landeshauptstadt Bregenz (Formular D15)
 - Budget (nach Vorlage)
 - Vereinsstatuten des:der Träger:in oder Kontaktdaten der für das Projekt verantwortlichen Person

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Bregenz“.

Michael Ritsch, MBA
Bürgermeister